

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

Information für Beschäftigte + Kontaktmöglichkeiten

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie sind von längeren oder häufigen Erkrankungen und gesundheitlichen Einschränkungen betroffen? Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihre derzeitige Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneute Erkrankungen zu verhindern. Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) möchten wir mit Ihnen gemeinsam herausfinden, welche Unterstützung Ihnen helfen kann.

Im BEM wird geklärt:

- ▶ wie die bisherige Arbeitsunfähigkeit überwunden,
- ▶ mit welchen Leistungen oder Hilfen die Gesundheit gefördert und die Arbeitsfähigkeit erhalten und
- ▶ der Arbeitsplatz langfristig gesichert werden kann.

WIE LÄUFT EIN BEM AB?

1. Erstkontakt: Zunächst erhalten Sie, wenn Sie innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt waren, per Post eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch mit der BEM-Beauftragten der UMG. Dieses Anschreiben kann Sie bereits erreichen, wenn Sie noch arbeitsunfähig sind. Auch wenn Sie schon wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt sind oder sich in einer stufenweisen Wiedereingliederung befinden, ist ein BEM möglich und kann Ihnen Unterstützung bieten. Sollten Sie vor Erreichen der 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit ein BEM durchführen wollen, nehmen Sie gern selbst Kontakt mit unserem BEM-Team auf.

2. Freiwillige Teilnahme: Während oder nach dem persönlichen Erstgespräch, bei dem es sich um ein vertrauliches Vier-Augen-Gespräch handelt, entscheiden Sie sich für oder gegen das BEM und teilen dies auf dem BEM-Rückmeldebogen mit.

3. Lösungssuche: Entscheiden Sie sich für das BEM und ist das Einbeziehen von weiteren Personen sinnvoll und gewünscht, legen Sie gemeinsam mit Ihrer/m BEM-Fallmanager/in die nächsten Schritte für die Lösungsansätze und Ihre Ziele fest.

4. Maßnahmen: Hilfen zum Wiedereinstieg oder Vermeidung von zukünftigen Erkrankungen können im Arbeitsprozess erprobt werden.

5. Evaluation: Abschließend besprechen wir, ob die vereinbarten Lösungswege hilfreich waren und das BEM beendet wird oder ob weitere Schritte oder Anpassung der Maßnahmen notwendig sind. Ihr/e BEM-Fallmanager/in steht Ihnen während des gesamten Verfahrens unterstützend zur Seite.

MÖGLICHE THEMEN DES ERSTGESPRÄCHES

- ▶ Gibt es Zusammenhänge zwischen der Erkrankung und dem Arbeitsplatz?
- ▶ Liegen zukünftig gesundheitliche Einschränkungen vor? Wie können diese überwunden werden?
- ▶ Was sind Ihre Ziele und Vorstellungen?
- ▶ Wo und wie kann ein zukünftiger Einsatz an der UMG erfolgen?

WAS SIND MÖGLICHE BEM-MAßNAHMEN?

- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung
 - ▶ Anpassung der Arbeitsorganisation
 - ▶ Medizinische Rehabilitation
 - ▶ Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
 - ▶ Technische Umrüstung des Arbeitsplatzes
 - ▶ Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung
 - ▶ Konfliktmanagement
 - ▶ psychosoziale Beratung
 - ▶ Neuorientierung, Prüfung alternativer Einsatzmöglichkeiten, Unterstützung und Begleitung eines Arbeitsplatzwechsels
- u.v.m.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN & DATENSCHUTZ

Die gesetzliche Grundlage ist §167 SGB IX. Ihre Teilnahme am BEM ist freiwillig. Alle durch das BEM erhobenen Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Eingliederung verwendet. Inhalte von Gesprächen im Rahmen des BEM sind vertraulich, die BEM-Ansprechpartner/innen unterliegen der Schweigepflicht – auch dem Arbeitgeber gegenüber. Der/die Mitarbeiter/in hat das Recht, die erhobenen Daten einzusehen. Drei Jahre nach Abschluss des BEM werden die Daten gelöscht. Die Weitergabe von Informationen an Dritte, z. B. an Führungskräfte, die Krankenkasse oder das Integrationsamt, erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der/des Beschäftigten.

IHRE BEM-ANSPRECHPARTNER/INNEN IN DER UMG

Frau Jasmin Backhaus, BEM-Beauftragte & BEM-Fallmanagement
 Frau Erika Westphal, BEM-Fallmanagement
 Frau Dominika Prokopik, BEM-Fallmanagement
 Frau Lia Biermann, BEM-Administration

Terminvereinbarung ausschließlich über: Tel. 0551 / 39 - 65226

Aufgrund der hohen Terminanfrage bitten wir Sie, uns für ein BEM-Erstgespräch
 frühzeitig zu kontaktieren, um die Kapazitäten besser einplanen
 und einen reibungslosen Ablauf ermöglichen zu können.
 Bitte bringen Sie zudem etwas Geduld mit, da evtl. nicht in
 jedem Fall ein zeitnahe Termin möglich ist.
 Vielen Dank! 😊

Unterstützend können im Rahmen des BEM weitere Personen eingebunden werden:

Betriebliches Gesundheitsmanagement (0551 / 39 – 65228, sabrina.rudolph@med.uni-goettingen.de)

Betriebsärztlicher Dienst (0551 / 39 - 60 120, betriebsarzt@med.uni-goettingen.de),

Schwerbehindertenvertretung (0551 / 39 - 66 099, schwerbehindertenvertretung@med.uni-goettingen.de),

Personalrat (0551 / 39 - 66 747, personalrat@med.uni-goettingen.de),

Suchtbeauftragte (0551 / 39 - 9763, ilona.carl@med.uni-goettingen.de),

G3-21 Personalabteilung, VertreterInnen externer Institutionen (Rentenversicherung, Integrationsamt) u. a.